

von der aktuellen Gnade durch Gebet, Neue, Bußwerke, Entschluß der Lebensbesserung zur Erlangung der heiligmachenden Gnade sich vorbereiten, dieselbe erwerben. — Seite 158 heißt es: „Der Mensch kann ohne übernatürliche Erhebung, soweit seine natürlichen Kräfte als solche in Betracht kommen, Gott vollkommen und über alles, und zwar nicht bloß ästhetische, sondern effektive über alles lieben.“ Diese Behauptung, die der Verfasser wohl selbst später etwas abschwächt, dürfte vor dem Forum der Theologie nicht Gnade finden. Der gefallene Mensch kann nämlich Gott als Urheber der Natur nicht vollkommen lieben, und zwar aus doppeltem Grunde; denn erstens kann der Heide mit natürlichen Kräften nicht das ganze Naturgejeh beobachten; zweitens kann er schwere Versuchungen ohne besondere höhere Hilfe nicht überwinden.

Im übrigen ist vorliegende Arbeit echt wissenschaftlich gehalten; ja über das Wesen, die Tragweite und Erhabenheit der heiligmachenden Gnade dürfen sich wenige Werke finden, die so allseitig und eingehend über dieses hochedle, kostbare Gnadengeschenk handeln; darum ist dieses Werk für Theologen bedeutungsvoll.

Innsbruck.

P. Gottfried Noggler O. Cap.
Lektor der Dogmatik.

4) „**Glaube und Wissen.**“ Heft 1. Die Beichte, ihr Recht und ihre Geschichte. Von Dr. Peter Anton Kirsch. Kl. 8°. 127 Seiten. München 1904. Münchener Volkschriftenverlag. 36 Heller.

„Eine Sammlung von (einzelnen läufigen und für sich abgeschlossenen) Broschüren, in welchen die wichtigsten Lehren der Kirche und die bedeutenderen Tatsachen der Kirchengeschichte, gegen welche die Hauptangriffe der Gegner gerichtet sind, von sachkundigen Schriftstellern in wissenschaftlicher Weise, aber in leicht verständlicher Sprache dargestellt und verteidigt werden“, ist gewiß nur freudigst zu begrüßen. Das Bedürfnis nach solch einer billigen apologetischen Volksbibliothek ist in weiten Kreisen vorhanden, ob es nun gefühlt wird oder nicht.

Das vorliegende Heft bietet eine Probe und einen guten Anfang zu dieser „volkstümlichen Apologie auf wissenschaftlicher Grundlage“. An der Hand der Geschichte werden die landläufigen Einwendungen gegen die Beicht als eine Erfindung der mittelalterlichen Kirche zurückgewiesen, ihre Vor trefflichkeit sogar an Aussprüchen Andersgläubiger erhärtet und so der klare Einblick in ihr Wesen und ihre Bedeutung vermittelt. Natürlich kommt dabei auch die verschiedene Beichtpraxis in den verschiedenen Zeitaltern der Kirche zur Sprache; indes befriedigen die diesbezüglichen Ausführungen nicht ganz. Es erscheinen nämlich Beicht und kanonische Kirchenbuße nicht genug auseinandergehalten und demgemäß sakramentale Losprechung und Ablauf der Sündenstrafen, die wie jetzt, so sicher auch in der alten Kirche unterschieden wurden, wie nicht nur im vorhinein anzunehmen, sondern auch geschichtlich nachweisbar ist. So ist z. B. (S. 49 unt.) der Satz wohl kaum zutreffend: „So vollzog sich nach und nach die Umänderung der öffentlichen Pflichtbeichte zu derselben Einrichtung mit privatem Charakter.“ Die öffentliche Beichte als Bußübung und Gutmachung gegebenen Vergnüffses jetzt vielmehr die geheime Beichte vor der sakramentalen Bindungs- und Lösegewalt ohnehin schon naturgemäß voraus, indem sie von dieser je nach Erfordernis der Umstände erst vorgeschrieben und genehmigt werden mußte. So konnte sie wohl fallen gelassen, nicht aber in die private Beichte umgeändert werden. Daß aber geheime Sünden nicht allgemein öffentlich bekannt werden mußten, wie Verfasser anzunehmen geneigt scheint, dies vielmehr nur da oder dort missbräuchlich geschehen möchte, beweist doch wohl zur Genüge das Schreiben Leos I. an die Bischöfe Kampaniens (S. 47), wo er jenes Verfahren ausdrücklich als „der apostolischen Regel zuwider“ ver-

wirft. Ueberhaupt dürfte sich bei Behandlung solch heikler Stoffe für das Volk empfehlen, nicht zu sehr auf Geßlogenheiten, wie sie da und dort bestanden, einzugehen, weil wirkliche Mißbräuche so ohnehin nicht ausgeschlossen sind. Das Hauptgewicht wird vielmehr auf die eigentlich römische Kirche zu legen sein, die Mutter und Lehrerin aller übrigen, und da dürfte manche Wilderung, die von dort über die übrige Kirche ausging, nicht sowohl eine Neuerung, als vielmehr eine Einschärfung des richtigen in der römischen Kirche ex apostolica traditione schon stets üblichen Verfahrens bedeuten, von dem man anderswo etwa aus Uebereifer abgewichen ist, wie in obigem Falle. So ist wohl auch schwer glaublich, daß die römische Kirche je rückfälligen Sündern, die sonst aber in der gehörigen Verfassung waren, die sakramentale Losprechung (in foro conscientiae s. interno — anders in foro externo) sogar auf dem Totenbett versagt habe.

In einer volkstümlichen Schrift über die Beichte dürften viele auch einige Worte über das Beichtsiegel erwarten. Auch dies wurde und wird mitunter bekämpft. Und da dies doch wohl nicht rein kirchlicher Einsetzung ist, hätte man schon hierin einen entscheidenden Beweis gegen die Annahme, daß je geheim e Sünden öffentlich gebüßt oder gar gebeichtet hätten werden müssen. (Vgl. Cone. Trid. sess. XIV. c. V: „Non est hoc divino praecepto mandatum, nec satis consulte humana aliqua lege praecepit.“ Cf. can. 6.)

Einige sinnstörende Sprachversehen und Ungenauigkeiten im Ausdruck sind auch unterlaufen. So wäre die Schrift immerhin einer Verbesserung fähig und damit einer Erhöhung ihres Wertes. Sehr zu bedauern aber wäre es, wenn bei bester Absicht gerade erst recht Verwirrung ins christliche Volk hineingetragen würde, indem etwa die sattsam bekannte einseitig historisch-kritische Richtung in der Darstellung herrschend würde.

— Hest 2. Die heilige Kommunion im Glauben und Leben der christlichen Vergangenheit. Von Dr. Jakob Hoffmann, k. Gymnasialprofessor. Ebda. 141 S.

Eine gelungene Volkschrift, würdig der Massenverbreitung! Die ruhige Darlegung der Einsetzung der heiligen Kommunion, des Glaubens der verlorenen Jahrhunderte, beziehungsweise der Schwächung desselben bis zum vollständigen Schwinden bei den modernen protestantischen Gottesgelehrten insbesondere, der Feier und des Empfanges, beziehungsweise Nichtempfanges in Zeiten religiöser Erfaltung, endlich des Verhaltens bei der heiligen Kommunion vonseiten der Gläubigen nach kirchlicher Anleitung fließt mit einer recht wohltuenden Wärme dahin, die den kostbarsten Schatz auf Erden fast unvermerkt liebgewinnen macht. Gut gesinnte Leser werden dabei nicht ermangeln, heilsame Einkehr in sich zu halten und in mancher Beziehung ihr Verhalten jenem Geheimnis gegenüber allenfalls anders einzurichten. Und nicht bloß Laien, sondern oft genug auch Priester bedürfen z. B. in bezug auf die Häufigkeit der heiligen Kommunion, d. h. ihres Empfanges, gar sehr einer Verichtigung ihrer Anschaufungen, janzenistischer Rigorismus spult da nicht selten in den Abpfen, um in Wirklichkeit nicht die Ehre Christi, sondern eher das Gegenteil und die eigene Unquelllichkeit u. s. w. zu fördern. Die Berechtigung der beiden Fragen: „Wie oft darf ich? — und Wie oft muß ich kommunizieren?“, von denen leider nur die zweite gang und gäbe ist, leuchtet aus dem Schriftchen klar von selbst ein. Wir möchten dasselbe namentlich jetzt nach den neulichen Verhöhungen des Sakramentes in den Händen von Hunderttausenden sehen. Wie des Verfassers frühere Schriften über denselben Gegenstand ist auch diese ein schönes Zeugnis für seine Gelehrsamkeit sowohl als Frömmigkeit.

Mariashain.

P. Jos. Schellauf S. J.

5) **Benzigers Naturwissenschaftliche Bibliothek.** Schöpfung und Entwicklung. Nr. 1: Die Erde. Von P. Martin Gander O. S. B.